



NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 02.03.2017

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordnete Frohn, Christa	Die Linke
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordneter Jansen, Udo	CDU
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordnete Konarski, Sylke	SPD
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordneter Minkenberg, Peter	SPD
Stadtverordnete Niethen, Sarah	SPD
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordnete Pickartz, Carina	CDU
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus	SPD
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Schriftführerin Krücken, Ulrike

Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Benennung einer Stellvertreterin für das beratende Mitglied der Kath. Kirche im Schul-, Sozial- und Jugendausschuss
- 4 . Kommunale Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg; BV/FB2/006/2017
hier: Auflösung der Ausschüsse zwecks Neubesetzung (ausgenommen Wahlprüfungsausschuss)
- 5 . Kommunale Ausschüsse im Rat der Stadt Wassenberg; MV/FB2/003/2017
hier: Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter
- 6 . Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im BV/FB2/007/2017
Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;
- 7 . Benennung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze MV/FB2/002/2017
- 8 . Haushaltswirtschaft 2017; MV/FB5/001/2017
hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen
- 9 . Bebauungsplan Nr. 80 B "Roermonder Straße" in der Ortschaft Birgelen und 53. Änderung des Flächennutzungsplanes; BV/FB6/004/2017
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),

- b) Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
- c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

- 10 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "Nördlich der Nautikstraße" in der Ortschaft Birgelen; BV/FB6/005/2017
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 . Bepflanzung des Kreisverkehrsplatzes Elsumer Weg / L 117 / GV 36 in der Ortschaft Birgelen; BV/FB6/002/2017
Auftragsvergabe
- 12 . Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Wassenberg; BV/FB2/001/2017
hier: Auftragsvergabe Zimmer- und Dachdeckerarbeiten
- 13 . Anschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF); BV/FB3/003/2017
hier: Auftragsvergabe
- 14 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016 zur Kenntnis.

Beschluss: (34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Gegen die Abfassung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Anzeige des Stadtverordneten Vaßen vom 09.01.2017 über die Gründung der WFW Fraktion (WirFürWassenberg)
(Anlage 1)
2. Mitteilung des Stadtverordneten Gehr vom 27.01.2017 über den Austritt aus der SPD-Fraktion und der SPD-Partei (Anlage 2)
3. Mitteilung der WFW-Fraktion vom 30.01.2017 über die Aufnahme des Stadtverordneten Gehr als neues Mitglied zum 27.01.2017 (Anlage 3)
4. Antrag der WFW-Fraktion vom 31.01.2017 auf Aufnahme der Gerätehäuser in den Reinigungsplan der Stadt Wassenberg
AN/FB2/003/2017 (Anlage 4)
5. Antrag des Heimatvereins Wassenberg e. V. vom 13.12.2016 betreffend die Aufnahme der Grabstätte der Vinzenterinnen auf dem Wassenberger Friedhof
AN/FB6/018/2016 (Anlage 5)
6. Antrag des Heimatvereins Wassenberg e. V. vom 12.01.2017 auf Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg;
hier: Bunkeranlage Wingertsberg (Nähe Tennisplatz)
AN/FB6/001/2017 (Anlage 6)
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2017 zur Aufstellung von Mitfahrerbanken in den Außenorten
AN/FB6/005/2017 (Anlage 7)
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2017 auf eingeschränkte Vermietung von kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe nur ohne Wildtiere
AN/FB3/004/2017 (Anlage 8)

9. Antrag der WFW-Fraktion vom 30.01.2017 bezüglich des Erstellens eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) auf der Schulstraße in Myhl in Nähe des Eingangsbereiches der Grundschule
AN/FB3/002/2017 (Anlage 9)
10. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 auf noch stärkere Würdigung des Ehrenamtes
AN/FB4/008/2017 (Anlage 10)
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 auf Teilnahme am Projekt "Modellkommune Open Government"
AN/FB1/006/2017 (Anlage 11)
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 betreffend die Bewerbung für den Stiftungspreis 2017 "Die lebendigste Städtepartnerschaft"
AN/FB4/007/2017 (Anlage 12)
13. Antrag des Heimatvereins Wassenberg e. V. vom 19.12.2016 auf Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg;
hier: Jüdische Gedenkstätte - Synagogengasse
AN/FB6/019/2016 (Anlage 13)

Zu TOP 3. Benennung einer Stellvertreterin für das beratende Mitglied der Kath. Kirche im Schul-, Sozial- und Jugendausschuss
--

Mit E-Mail vom 27.01.2017 beantragt die Pfarrei St. Marien Wassenberg, Frau Eva Lingens-Seidl, Neusser Weg 16, 41849 Wassenberg als Vertreterin für das beratende Mitglied, Pfarrer Thomas Wieners, zu benennen.

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Beschluss: (einstimmig)

Frau Eva Lingens-Seidl, Neusser Weg 16, 41849 Wassenberg wird als Vertreterin für das beratende Mitglied, Pfarrer Thomas Wieners, im Schul-, Sozial- und Jugendausschuss benannt.

Zu TOP 4. Kommunale Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg; hier: Auflösung der Ausschüsse zwecks Neubesetzung (ausgenommen Wahlprüfungsausschuss) Vorlage: BV/FB2/006/2017

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 09.01.2017 haben die Stadtverordneten Horst Vaßen und Torsten Lengersdorf die Gründung der WFW-Fraktion (WirFürWassenberg) am 05.01.2017 angezeigt. Des Weiteren teilte Stadtverordneter Mario Gehr am 27.01.2017 mit, dass er aus der SPD-Fraktion sowie aus der SPD-Partei ausgetreten sei, jedoch sein Stadtratsmandat behalten werde.

Anschließend gab die WFW-Fraktion am 30.01.2017 bekannt, dass sie in ihrer Fraktions Sitzung vom 27.01.2017 den Stadtverordneten Mario Gehr in ihre Fraktion aufgenommen habe.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu beachten, dass die Ausschüsse das politische Meinungs- und Kräftespektrum im Rat widerspiegeln müssen.

Keine Anwendung findet das verfassungsrechtlich geforderte Spiegelbildlichkeitsprinzip für die Besetzung eines externen Gremiums i. S. d. § 63 Abs. 2 (Vertretungen der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen) i. V. mit § 113 GO NRW (Vertreter der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen) oder die Besetzung eines anderen gemeindeexternen Gremiums aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen.

Daher ist bei der Besetzung ratsexterner Gremien wie Aufsichtsräten, Gesellschafterversammlungen oder Verwaltungsräten das Spiegelbildlichkeitsprinzip nicht anzuwenden (OVG NRW). Entsprechendes gilt auch für die spezialgesetzlich geregelten Wahlen im interkommunalen Bereich, z. B. für eine Zweckverbandsversammlung oder Landschaftsversammlung.

Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Stadtverordneter Dohmen beantragt, die Tagesordnungspunkte 4 – 7 bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen.

Stadtverordneter Gansweidt regt an, vor der nächsten Ratssitzung eine interfraktionelle Sitzung zu terminieren um die Ausschussbesetzungen vorzubereiten. Des Weiteren bittet er darum, zu TOP 4 die Sachverhaltserläuterungen breiter auszulegen, z. B. durch Aufführen des Urteils und der Kommentierungen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Zu TOP 5. Kommunale Ausschüsse im Rat der Stadt Wassenberg; hier: Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter Vorlage: MV/FB2/003/2017
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Zur Wahrung des Spiegelbildlichkeitsprinzips ist die Neubesetzung der aufgelösten Kommunalausschüsse (ausgenommen Wahlprüfungsausschuss)

1. Haupt- und Finanzausschuss

2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Personalausschuss
4. Bauausschuss
5. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
6. Planungs- und Umweltausschuss
7. Kultur- und Sportausschuss
8. Schul-, Sozial- und Jugendausschuss

erforderlich.

Die aktuellen Ausschussbesetzungen sowie die Vordrucke für einen evtl. einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der o. a. Ausschüsse sind als Anlagen beigelegt; die zuletzt gewählten sachkundigen Einwohner (beratende Ausschussmitglieder) sind vorab namentlich aufgeführt.

Die Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ist unter Berücksichtigung der aktuellen Fraktionsbildungen der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen, wobei die bisherigen Ausschussvorsitze nachrichtlich aufgeführt sind.

Fraktionen		x) 6 Ausschüsse mit 17 Mitgliedern	xx) 2 Ausschüsse mit 21 Mitgliedern
CDU	18	9 (bisher 9)	10 (bisher 11)
SPD	8	4 (bisher 5)	5 (bisher 6)
Bündnis 90/Die Grünen	3	1 (bisher 1)	2 (bisher 2)
WFW	3	1 (bisher 0)	2 (bisher 0)
FDP	2	1 (bisher 1)	1 (bisher 1)
Die Linke	2	1 (bisher 1)	1 (bisher 1)
		17 Mitglieder	21 Mitglieder

x) Rechnungsprüfungsausschuss
 Personalausschuss
 Bauausschuss
 Wirtschaftsförderungs- und
 Grundstücksausschuss
 Kultur- und Sportausschuss
 Sozial-, Jugend- und Sportaus-
 schuss

xx) Haupt- und Finanzausschuss
 Planungs- und Umweltaus-
 schuss

Für die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder sieht § 50 Abs. 3 GO NRW zwei verschiedene Möglichkeiten vor:

Soweit sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlages im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.

Widerspricht nur ein einziges Ratsmitglied dem Wahlvorschlag, bleibt das Verfahren nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolglos und es sind Wahlvorschläge einzubringen, über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abzustimmen ist (§ 50 Abs. 3 Satz 2 GO NRW). Hierzu stellen die Fraktionen – ggf. auch gemeinsame Listen auf. Über diese Listen, auf den die von den Fraktionen vorgeschlagenen Bewerber namentlich und in fester Reihenfolge aufgeführt sind, wird anschließend durch Ratsbeschluss in einem Wahlgang abgestimmt. Die Wahlzahlen sind entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen für einen Wahlvorschlag zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden so viele Sitze zugeteilt, wie sich

für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Sind auch diese gleich, so entscheidet das Los (§ 50 Abs. 3 GO NRW).

Beteiligung sachkundiger Bürger in den Ausschüssen

Nachdem der Rat die Anzahl der zu berücksichtigenden sachkundigen Bürger im Ausschuss festgelegt hat, sollte zur Vereinfachung bei dem Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer zunächst die vom Rat festgelegte Anzahl der Ratsmitglieder im Ausschuss berücksichtigt werden und danach erst die Anzahl der sachkundigen Bürger.

Zur Vermeidung von rechnerischen Schwierigkeiten sollte dabei jede Fraktion auf ihre Liste zunächst einen Block von Ratsmitgliedern und dann einen Block von sachkundigen Bürgern auf der jeweiligen Liste auführen.

Sachkundige Einwohner (beratende Mitglieder)

Sachkundige Einwohner, die lediglich beratende Ausschussmitglieder werden, können entweder in einem Wahlgang auf den Fraktionslisten mit gewählt oder in einem gesonderten Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestimmt werden (§ 58 Abs. 4 GO NRW).

Der Bürgermeister ist wegen des Wortlauts des § 50 Abs. 3 GO NRW, der allein auf „Ratsmitglieder“ abstellt, bei der Ausschussbesetzung **nicht stimmberechtigt** (§ 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW).

Rückblick

In einer interfraktionellen Sitzung in 2014 haben sich die Fraktionen zur Besetzung der Ratsausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag grundsätzlich geeinigt. Wegen abschließender Beratung bzw. Festlegung in den einzelnen Fraktionen wurde vereinbart, dass die Stadtratsfraktionen ihre Wahlvorschläge der Verwaltung vorlegen, damit rechtzeitig vor der Ratssitzung die gemeinsame Wahlvorschlagsliste erstellt, von den Fraktionsvertretern unterzeichnet und den Stadtratsfraktionen als Beschlussinhalt zur Verfügung gestellt werden kann.

Somit konnte die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlages im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Zu TOP 6. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg; Vorlage: BV/FB2/007/2017
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg können persönliche Vertreter gewählt werden.

Ist der gewählte Vertreter verhindert, so ist dessen Fraktion oder Gruppe berechtigt, den Vertreter aus ihren Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zu stellen, wenn dieser vom Rat als Vertreter in den Ausschuss gewählt ist.

Der Bürgermeister ist **nicht** stimmberechtigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Zu TOP 7. Benennung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze
Vorlage: MV/FB2/002/2017

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 25.06.2014 erfolgte im Rahmen des Zugriffsverfahrens die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze.

Die Benennung der jeweiligen Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter fand in der Sitzung am 21.08.2014 wie nachstehend aufgeführt statt:

Ausschuss	Vorsitzender	Fraktion	Vertreter	Fraktion
Haupt- und Finanzausschuss x)	Bürgermeister Winkens	CDU	Wahl in der 1. HFA-Sitzung	CDU
Rechnungsprüfungsausschuss	Killat, Ulrich	CDU	Ruhrberg, André	CDU
Wahlprüfungsausschuss	Vieten, Silke	CDU	Peters, Rainer	CDU
Personalausschuss	Konarski, Sylke	SPD	Niethen, Sarah Christina	SPD
Bauausschuss	Simons, Heike	SPD	Konarski, Sylke	SPD
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Maurer, Marcel	CDU	Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Planungs- und Umweltausschuss	Dohmen, Karl-Heinz	CDU	Schiefke, Norbert	CDU
Kultur- und Sportausschuss	Schnorrenberg, Markus	SPD	Stangier, Bärbel	SPD
Schul-, Sozial- und Jugendausschuss	Winkens, Frank	CDU	Pickartz, Carina (Nachfolgerin von Sascha Wolf)	CDU

x) Für die Verteilung des Ausschussvorsitzes im Haupt- und Finanzausschuss findet § 58 Abs. 5 keine Anwendung; maßgebend ist die Regelung gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wie folgt:

„Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.“

Hinweise zur jetzigen Verfahrensweise:

Wird der Ausschuss nach der Auflösung gleich wieder neugebildet, so ist das Zugriffsverfahren **nicht** neu durchzuführen; dies entspricht der ständigen Beratungspraxis des Nordrhein-Westfälischen Städte- und

Gemeindebundes (vgl. StGB NRW vom 05.11.1992, lfd. Nr. 500, dort unter Ziffer 4.; wurde vom VG Gelsenkirchen, Urteil vom 16. Juli 1993, NWVBl. 1994, 179, bestätigt und entspricht der herrschenden Meinung).

Beschluss: (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Zu TOP 8. Haushaltswirtschaft 2017; hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen Vorlage: MV/FB5/001/2017

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

Inhalt der Mitteilungsvorlage:

Die in der Ratssitzung am 15.12.2016 bei der Verabschiedung des Haushalts 2017 vorgetragenen Haushaltsreden wurden ausgewertet und die darin enthaltenen Anträge und -Fragen – soweit möglich – nach Sachthemen gegliedert.

Mit dieser Vorgehensweise liegt nunmehr erneut ein einheitliches Arbeitspapier mit einer enthaltenen Aufgabenstellung vor. Teilweise werden in dieser Vorlage zum Stand der Bearbeitung Zwischenergebnisse geliefert.

1. Bergfried

- 1.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2016 zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes und dessen Finanzierung für den Bergfried

Anmerkung:

Nach Installierung der Aufzugsanlagen und einer gebotenen Abstimmung von künftigen gemeinsamen Nutzungen Bergfried/Burg wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2017 eine Nutzungskonzeption erstellen.

- 1.2 Zur Nutzung des Bergfrieds regt die Fraktion „Die Linke“ am 15.12.2016 die Gründung eines Vereins an, der sich um Nutzung und Betrieb des Bergfrieds kümmern könnte.

Anmerkung:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass es geeignete Interessenten gibt, die einen Verein mit dem Zweck „Nutzung und Betrieb des Bergfrieds“ gründen möchten und in der Lage sind, die Verpflichtungen einer vertraglichen Regelung umfassend zu erfüllen.

2. Stadtentwicklung und Infrastruktur bzw. –einrichtungen

- 2.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2016 zur Planung von Infrastrukturmaßnahmen in den einzelnen Ortschaften

Anmerkung:

Entsprechend der Beschlussfassung in der Ratssitzung am 15.12.2016 werden diese Punkte in 2017 bearbeitet. Zur Vorgehensweise schlägt die Verwaltung vor, dass bei Straßenausbaumaßnahmen

praktizierte Verfahren analog anzuwenden, konkret soll der jeweilige Vorschlag der Verwaltung zunächst im Bauausschuss oder Planungsausschuss vorgestellt werden, anschließend das Gespräch mit den Antragstellern bzw. der jeweiligen Interessengruppe erfolgen und über das Ergebnis dann erneut im Fachausschuss berichtet werden. Konkrete Ergebnisse sind anschließend Grundlage bei der Haushaltsplanung 2018 bzw. dem sich anschließenden mittelfristigen Planungszeitraum.

- 2.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2016 zur Erstellung eines Handlungskonzeptes für die Zukunft für die gesamte Stadt Wassenberg und nicht nur für den Stadtkern (wie sieht die weitere Entwicklung aus, welche Möglichkeiten hat man für die Zukunft, können hierfür weitere Förderprogramme ausgeschöpft werden und wurde der demografische Wandel ausreichend berücksichtigt?)

Anmerkung:

In der Stadt Wassenberg wird zwar aktuell ein integriertes Handlungskonzept für den Stadtkern Wassenberg umgesetzt, jedoch ist bekannt, dass für den Stadtteil Myhl die nächste Maßnahme ansteht und zudem mit Hinweis auf die vorstehende Ziffer 2.1 weitere Infrastrukturmaßnahmen in den einzelnen Ortschaften geprüft werden.

Darüber hinaus steht mit der Anpassung des Regionalplanes gleichzeitig eine Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg in den nächsten Jahren bevor. Es sind somit eine Vielzahl von Maßnahmen aufeinander abzustimmen unter möglichst optimaler Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Kindergärten und deren Angebote, Grundschule mit Ganztagsbetrieb, Betty-Reis-Gesamtschule, sonstige Einrichtungen, verkehrliche Infrastruktur, Spiel- und Sportstätten).

Zu den Auswirkungen des demografischen Wandels hat der Kreis Heinsberg eigens eine Stabsstelle eingerichtet, die die Entwicklungen kreisweit erfasst, wie aus Publikationen bereits bekannt, die Daten auf die einzelnen Kommunen des Kreises „herunterbricht“ und die Fortentwicklung mit externen Partnern betreibt.

Über die Kreisumlage finanzieren die Kommunen diese Stabsstelle anteilig mit und im Hinblick auf die großräumig anzusehende Aufgabenstellung macht es keinen Sinn, zusätzlich kleinflächig Parallelmaßnahmen zu entwickeln, die lediglich den Einsatz finanzieller Mittel zur Beauftragung externer Büros erfordern und letztlich wahllos austauschbare Handlungsempfehlungen in Form einer Hochglanzbroschüre als Ergebnis liefern.

- 2.3 Antrag Fraktion „Die Linke“ vom 15.12.2016 zur Vornahme einer Entwicklungsplanung - Ortsentwicklungskonzeption - für die Stadtteile in den Jahren 2017 – 2020 mit dem Ziel, ein Führungsdokument Ende 2020 beschließen zu können.

Anmerkung:

Die Verwaltung wird keine Anträge bearbeiten, die inhaltlich völlig unbestimmt sind und zudem werden Ortsentwicklungen in den nächsten Jahren im Rahmen von Flächennutzungsplanänderungen, angepasst an die Vorgaben der Regionalplanung, Gegenstand der Beratungen in Fachausschuss und Rat sein.

- 2.4 Antrag Fraktion „Die Linke“ vom 15.12.2016 zur Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Bau einer öffentlichen Toilettenanlage“ (vorgeschlagener Standort eingangs der Synagogengasse) in das Investitionsprogramm für 2018 oder 2019; gleichzeitig soll eine Erhöhung der Zahl von Bänken und Abfallbehältern geprüft werden.

Anmerkung:

Die Verwaltung wird zu den Investitionskosten und insbesondere zu den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten einer öffentlichen Toilettenanlage im Laufe des Jahres 2017 berichten; unabhän-

gig davon wird der vorgeschlagene Standort als absolut ungeeignet bezeichnet. Zum zweiten Teil des Antrags wird berichtet, dass wir in der Stadt Wassenberg bereits heute über eine überhöhte Zahl von Sitzbänken und Abfallbehältern verfügen. Die Unterhaltung der hohen Zahl von Bänken kann zwischenzeitlich nur noch im Dreijahresrhythmus erfolgen. Zudem stellen wir seit Jahren fest, dass an einigen Standorten Abfallbehälter mit Hausmüll befüllt werden. In den Fällen, wo dies regelmäßig unterjährig festgestellt wird, werden Abfallbehälter als einzig wirksame Maßnahme ersatzlos abgebaut. Bis 2020 beabsichtigt der Stadtbetrieb ein Kataster mit den Bankstandorten zu erstellen.

2.5 Antrag Fraktion „Die Linke“ vom 15.12.2016 zur Anlegung eines Gehweges entlang des Forster Weges (Teilstück Kreisverkehrsplatz L 117 bis Einmündung Packeniusstraße).

Anmerkung:

Der Ausbau des Forster Weges mit einem Rad-/Gehweg im Bereich des dem Antrag zugrunde liegenden Teilstücks ist bereits Bestandteil der im Investitionsprogramm für 2020 veranschlagten Maßnahme „Ausbau der Straße Forster Weg (Teilstück)“.

2.6 Frage der Fraktion „Die Linke“ vom 15.12.2016, ob in den Bebauungsplangebieten „Nr. 80 B Roermonder Str.“ und „Nr. 78 Orsbecker Feld“ Flächen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen seien.

Anmerkung:

In den Bebauungsplangebieten sind Wohnhäuser mit mehreren Wohnungen möglich und im Regelfall (vergleichbar Bebauungsplan Nr. 80 A) stellt die Stadt auf Antrag den privaten Investoren entsprechende Bedarfsbestätigungen aus. Grundstückseigentümer werden allerdings nicht gezwungen, diese Grundstücke zum Bau von geförderten Wohnungen zu verwenden.

*Zur Information des Rates wird berichtet, dass im Kreis Heinsberg im Zeitraum 2010 bis 2016 rd. 55,5 Mio. Euro Zuwendungen zur Wohnraumförderung gewährt wurden. Von diesem Betrag wurden zum Mietwohnungsbau in Wassenberg rd. 13,5 Mio. Euro (**dies entspricht einem Anteil von rd. 24,32 v. H. der gesamten Fördermittel**) eingesetzt. Von den geförderten Wohneinheiten in diesem Zeitraum kreisweit von insgesamt 665 Wohneinheiten wurden 140 Wohneinheiten in Wassenberg erstellt (entspricht einem Anteil von rd. 21 v. H. der insgesamt geförderten Wohnungen). Auch diese Zahlen belegen, dass in Wassenberg kein weitergehender Steuerungsbedarf besteht, zumal auch heute bereits erkennbar und damit unter Berücksichtigung der Vorjahre nachhaltig durch Investoren in 2017 weiterer geförderter Mietwohnungsbau geschaffen wird.*

2.7 Frage der Fraktion „Die Linke“ vom 15.12.2016, ob im Zusammenhang mit den Wohngebieten in der Oberstadt die Kapazität des Kindergartens „Apfelbaum“ noch ausreichend sei oder gar die Erweiterung des Kindergartens Apfelbaum bzw. der Neubau eines Kindergartens in der Oberstadt erforderlich sei; um eine entsprechende Information innerhalb des Jahres 2017 wird gebeten.

Anmerkung:

Die Grundstücke in den Baugebieten der Wassenberger Oberstadt sind nahezu ausnahmslos bebaut. Der sechszügige Kindergarten Apfelbaum hat ein Einzugsgebiet, das über den Bereich der Wassenberger Oberstadt hinausgeht. Dies gilt auch für die übrigen Kindergärten in den Stadtteilen Wassenberg, Myhl und Orsbeck. Die dort gelegenen weiteren insgesamt fünf Kindergärten haben alleamt Einzugsgebiete über den einzelnen Stadtteil hinaus. Dies hängt auch z. T. mit der Vielfalt der einzelnen Kindergartenträger zusammen. In einzelnen Kindergärten bestehen teilweise Kapazitäten

zum Ausbau. Konkret ist der Verwaltung eine Erweiterungsabsicht im Stadtteil Wassenberg in einer Einrichtung bekannt, deren Entwicklung in 2017 abgewartet werden muss. Die Verwaltung wird hierzu zu gegebener Zeit berichten.

3. Feuerwehr

- 3.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2016 auf Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen für weitere Aufgabenträger der einzelnen Löschruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg

Anmerkung:

Über eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2017 wird die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

4. Integration von Flüchtlingen

- 4.1 Antrag Fraktion „Die Linke“ vom 15.12.2016 zur Vorlage eines Berichts nach Ablauf des I. Halbjahres 2017 zur Integration von Flüchtlingen (Bereitstellung von Wohnraum, Beschaffung von Arbeitsplätzen und Bildung für Erwachsene und Kinder) und Angabe darüber, ob die vom Bund gewährten Integrationsmittel vom Land NRW an die Kommunen weitergeleitet wurden oder das Land diese Gelder für eigene Aufgaben einsetzt.

Anmerkung:

Die Verwaltung wird im II. Halbjahr 2017 einen Sachstandsbericht vorlegen.

Zu der Frage nach einer Weiterleitung der Integrationsmittel wird berichtet, dass das Land NRW derzeit – so die derzeitige Aussage des Finanzministers des Landes – die vom Bund gewährten Integrationsmittel im Landeshaushalt belässt.

5. Sonstiges

- 5.1 Die Fraktion „Die Linke“ beantragt am 15.12.2016, dass in 2017 ein kompetenter Vertreter des Wasserverbandes den Rat über den Sachstand zur Nitratbelastung des Grundwassers in unserer Region informiert.

Anmerkung:

Entsprechend dem Antrag der Fraktion „Die Linke“ wird die Verwaltung den Antrag an den Wasserverband weiterleiten. Die Antwort des Wasserverbandes lautet vermutlich, dass die Nitratbelastung des Grundwassers nicht zu den Aufgaben des Wasserverbandes zählt.

- 5.2 Die Fraktion „Die Linke“ stellt am 15.12.2016 unter Hinweis auf die Statistik des Sozialministers NRW, wonach es in NRW rd. 16.500 wohnungslose Personen gebe, darunter etwa 1.000 Minderjährige, die Frage, „wie sieht es mit diesem Sachverhalt in Wassenberg aus“.

Anmerkung:

In der Stadt Wassenberg sind keine wohnungslosen minderjährigen Personen unterzubringen.

Stadtkämmerer Darius weist darauf hin, dass unter Ziffer 2.1 die Frage gestellt wurde, wie mit den Anträgen zu verfahren sei. Soll der Entwurf im Ausschuss vorgestellt und dann erst an den Antragsteller gehen? Sofern die Angelegenheit im Ausschuss beraten werde, müsse der Fachausschuss festgelegt werden, der zuständig sei.

Stadtverordneter Dohmen führt aus, da es um planungsrechtliche Dinge gehe. Sollte die Beratung im Planungs- und Umweltausschuss erfolgen.

Zu TOP 9. Bebauungsplan Nr. 80 B "Roermonder Straße" in der Ortschaft Birgelen und 53. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/FB6/004/2017

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 07. September 2016 u.a. beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 B „Roermonder Straße“ und parallel die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 04. Oktober bis 04. November 2016 wurde fristgemäß die Stellungnahme eines Privaten eingereicht (Anlage 2).

Nachdem nach Abschluss der durchgeführten Offenlage im Rahmen der Ausbauplanung festgestellt wurde, dass eine kanalmäßige Erschließung der nördlichen Erschließungsstraße in die Roermonder Straße unverhältnismäßig wäre, erfolgt die kanalmäßige Erschließung der nördlichen Erschließungsstraße an die Pfarrer-Zurmahr-Straße; gesichert durch entsprechende Leitungsrechte.

Im Zuge dieser von der Bebauung freizuhaltenden Leitungstrasse ist eine Änderung im Baufenster erforderlich.

Da dadurch die Grundzüge der Planung betroffen sind, fasste der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 12.12.2016 den Beschluss, für den Bebauungsplan Nr. 80 B „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Birgelen und der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes eine erneute Offenlage gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Diese fand statt vom 27. Dezember 2016 bis 27. Januar 2017.

Nachfolgende Stellungnahmen werden vorgebracht:

1. *Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg/Viersen, vom 26.01.2017 (Anlage 4)*
2. *Landrat des Kreises Heinsberg, vom 26.01.2017 (Anlage 5)*
3. *Privat vom 24.01.2017 (Anlage 6)*
4. *Privat vom 10.01.2017 (Anlage 7).*

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Birgelen (Anlage 8) ab.

Der Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen, die Begründung Teil A, die Begründung Teil B (Umweltbericht mit landschaftspflegerischem Begleitplan / Eingriffsbilanzierung) sowie die artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Stadtverordnete Konarski teilt mit, dass auf Anfrage, ob die Sackgasse vorgezogen werden kann, mitgeteilt wurde, dass dies nicht möglich sei. Sie bittet um Erläuterung, warum dies nicht möglich sei.

Stadtkämmerer Darius berichtet, dass bei Änderung des Bebauungsplanes ein neues Änderungsverfahren eingeleitet werden müsse. Ziel der Bauleitplanung sei gewesen, den rückwärtigen Zugang zu der Grünfläche als spätere Option für zukünftige Entwicklungen zu gewährleisten.

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)

A: Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 1 zugestimmt.

B: Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB):

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 3 zugestimmt.

C: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 80 B „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Birgelen wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die parallele 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt und ist der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen.

<p>Zu TOP 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "Nördlich der Nautikstraße" in der Ortschaft Birgelen; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/005/2017</p>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 07. September 2016 unter dem Tagesordnungspunkt 11. den Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 04. Oktober bis 04. November 2016 wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Birgelen ab (Anlage 1).

Der Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen sowie die Begründung sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Beschluss: (einstimmig)

A: Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

B: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Birgelen wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:58 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Ulrike Krücken